

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT
30 Komponente B**

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente B

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 1 von 9

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs
und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 30 Komponente B

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:
886520 EPOXYD-KLEBER 60 MIN. 24 G
1347648 TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 30 2X50G
1347650 TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 30 2X100G

UFI: 8J10-9066-Q00M-RR2W

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Härter für 2-Komponenten-Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Conrad Electronic AG

Straße/Postfach: Roosstrasse 53

PLZ, Ort: 8832 Wollerau
Schweiz

WWW: www.conrad.ch

E-Mail: support@conrad.ch

Telefon: +41 (0)44 787 78 70

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +41 (0)44 787 78 70, E-Mail: support@conrad.ch

1.4 Notrufnummer**Swiss Toxicological Information**
Telefon: +41 44 251 51 51 oder 145**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1B; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (CLP)**

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.



TOOLCRAFT

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 30 Komponente B

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente B

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 2 von 9

| | | |
|----------------------|----------------|---|
| Sicherheitshinweise: | P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| | P261 | Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| | P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. |
| | P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| | P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| | P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| | P501 | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält 2,4,6-tris-(Dimethylaminomethyl)phenol

2.3 Sonstige Gefahren

Die Dämpfe reizen die Schleimhäute sowie die Atemwege. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Identifikatoren | Bezeichnung Einstufung | Gehalt |
|--|---|---------|
| REACH 01-2119560597-27-xxxx EG-Nr. 202-013-9 CAS 90-72-2 | 2,4,6-tris-(Dimethylaminomethyl)phenol Skin Corr. 1C; H314. Skin Sens. 1B; H317. | 1 - 4 % |
| EG-Nr. 205-743-6 CAS 149-57-5 | 2-Ethylhexansäure Repr. 2; H361d. | < 2 % |
| EG-Nr. 275-162-0 CAS 71074-89-0 | Bis[(dimethylamino)methyl]phenol Skin Corr. 1B; H314. | < 1 % |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|----------------------|---|
| Allgemeine Hinweise: | Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| Bei Einatmen: | Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt: | Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt: | Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken: | Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT
30 Komponente B**

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente B

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 3 von 9

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Rauch, Schwefeloxide, Stickoxide (NOx), Ammoniak, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kiesgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspüllflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT
30 Komponente B**

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente B

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 4 von 9

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Hitze, direktem Sonnenlicht und Kälte schützen. Behälter dicht geschlossen und trocken lagern.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 °C bis 20 °C

Rauchen verboten. Zutritt zum Lager nur für fachkundige Personen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL: Angabe zu 2,4,6-tris-(Dimethylaminomethyl)phenol:
DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ, systemisch: 0,31 mg/m³
DNEL Arbeiter, langfristig, dermal, systemisch: 0,2 mg/kg bw/dPNEC: Angabe zu 2,4,6-tris-(Dimethylaminomethyl)phenol:
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,084 mg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,008 mg/L
PNEC Kläranlage: 0,2 mg/L**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Atemschutz: Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich. Filter Typ A2P3 gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, PVC
Schichtstärke: $\geq 0,5$
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Augenspüflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa flüssig
Farbe: gelb
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar



TOOLCRAFT

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 30 Komponente B

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente B

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 5 von 9

| | |
|---|---------------------------|
| Entzündbarkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt/Flambereich: | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert: | 7,5 |
| Viskosität, kinematisch: | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck: | Keine Daten verfügbar |
| Dichte: | bei 25 °C: 1,1 - 1,2 g/mL |
| Dampfdichte: | Keine Daten verfügbar |
| Partikeleigenschaften: | Nicht anwendbar |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| Explosive Eigenschaften: | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften: | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Weitere Angaben: | Keine Daten verfügbar |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direktem Sonnenlicht und Kälte schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: > 2000 mg/Kg



TOOLCRAFT

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 30 Komponente B

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente B

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 6 von 9

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Dam. 1; H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1B; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu 2,4,6-tris-(Dimethylaminomethyl)phenol:

Fischtoxizität:

LC50 *Cyprinus carpio* (Karpfen): 175 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 *Palaemonetes vulgaris*: 718 mg/L/96h

Algtoxizität:

EC50 *Desmodesmus subspicatus* (Grünalge): 84 mg/L/72h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Nicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT
30 Komponente B**

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente B

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 7 von 9

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
UN 2735**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR/RID, ADN: UN 2735, AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
(2,4,6-tris-(Dimethylaminomethyl)phenol, Bis[(dimethylamino)methyl]phenol)
IMDG, IATA-DGR: UN 2735, AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(2,4,6-tris(Dimethylaminomethyl)phenol, Bis[(dimethylamino)methyl]phenol)**14.3 Transportgefahrenklassen**ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C7
IMDG: Class 8, Subrisk -
IATA-DGR: Class 8**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR/RID: III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Landtransport (ADR/RID)**Warntafel: ADR/RID: Gefahrunummer 80, UN-Nummer UN 2735
Gefahrzettel: 8
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T7
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP28
Tankcodierung: L4BN
Tunnelbeschränkungscode: E**Binnenschifftransport (ADN)**Gefahrzettel: 8
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP - EP



TOOLCRAFT

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT 30 Komponente B

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente B

Überarbeitet am: 16.12.2022
Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.0
Sprache: de-CH
Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 8 von 9

Seeschiffstransport (IMDG)

| | |
|---------------------------------|---|
| EmS: | F-A, S-B |
| Sondervorschriften: | 223 274 |
| Begrenzte Mengen: | 5 L |
| Freigestellte Mengen: | E1 |
| Verpackung - Anweisungen: | P001, LP01 |
| Verpackung - Vorschriften: | - |
| IBC - Anweisungen: | IBC03 |
| IBC - Vorschriften: | - |
| Tankanweisungen - IMO: | - |
| Tankanweisungen - UN: | T7 |
| Tankanweisungen - Vorschriften: | TP1, TP28 |
| Stauung und Handhabung: | Category A. |
| Trennung: | SG35 |
| Eigenschaften und Bemerkung: | Colourless to yellowish liquids or solutions with a pungent odour. Miscible with or soluble in water. When involved in a fire, evolve toxic gases. Corrosive to most metals, especially to copper and its alloys. React violently with acids. Cause burns to skin, eyes and mucous membranes. |
| Trenngruppe: | 18 |

Lufttransport (IATA)

| | |
|---|--|
| Gefahrzettel: | Corrosive |
| Freigestellte Menge Kodierung: | E1 |
| Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: | Pack.Instr. Y841 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L |
| Passagier- und Frachtflugzeug: | Pack.Instr. 852 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L |
| Nur Frachtflugzeug: | Pack.Instr. 856 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L |
| Sondervorschriften: | A3 A803 |
| Emergency Response Guide-Code (ERG): | 8L |

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



| | |
|----------------------|---|
| Signalwort: | Gefahr |
| Gefahrenhinweise: | H317 H318 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sicherheitshinweise: | P102 P261 P280 P305+P351+P338 P310 P362+P364 P501 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

**TOOLCRAFT****SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr 2020/878

**TOOLCRAFT EPOXY TRANSPARENT
30 Komponente B**

Materialnummer Epoxy Transparent 30 Komponente B

Überarbeitet am: 16.12.2022

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0

Sprache: de-CH

Gedruckt: 31.1.2023

Seite: 9 von 9

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H361d = Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Literatur:

BG RCI Deutschland:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 1: Produktidentifikator (UFI)

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum:

24.8.2020

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service

CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50: Effektive Konzentration 50%

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

EQ: Freigestellte Mengen

EU: Europäische Union

Eye Dam.: Augenschädigung

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

PVC: Polyvinylchlorid

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Repr.: Reproduktionstoxizität

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.